

Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokollauszug

zur Sitzung des Kreistages des Landkreises Uelzen vom 17.12.2019

**Top 18 Neustrukturierung der Gebühren des Gebührentarifs zu der Satzung über die
Gebühren für den Rettungsdienst im Landkreis Uelzen vom 01.01.1998
VO/2019/160**

Landrat Dr. Blume verweist auf die Vorlage und fasst zusammen, dass die Anpassung der Gebührensatzung notwendig sei.

Der Vorsitzende lässt abstimmen. KTA Jordan nimmt nicht an der Abstimmung teil

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Gebühren gemäß der Anlage "Gebührentarif" zu der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Landkreis Uelzen vom 01.01.1998 entsprechend der Anlage dieser Vorlage rückwirkend zum 01.12.2019 neu festzusetzen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Uelzen, den 20.09.2021

Landkreis Uelzen
Der Landrat
i. A.